

Merkblatt Vorgehen bei Todesfall

Wenn ein wichtiger Mensch stirbt, ist das für die Angehörigen eine sehr schwierige Situation. Aber gerade in dieser schwierigen Zeit müssen die Angehörigen einiges erledigen.

Dieses Merkblatt soll die Angehörigen in dieser schweren Situation unterstützen. Gerne gibt das Bestattungsamt Wängi weitere Auskünfte.

1. Vorgehen im Todesfall

Der Todesfall tritt zu Hause ein

Informieren Sie den Hausarzt resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet. Anschliessend melden Sie sich zu Bürozeiten beim Bestattungsamt Wängi, Tel. 058 346 95 01. Ausserhalb der Bürozeiten oder an Feiertagen melden Sie sich bitte direkt beim Bestattungsdienst Sommer, Tel. 052 363 14 85.

Der Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein

Setzen Sie sich mit dem Heimpersonal in Verbindung. In der Regel haben diese bereits mit dem Zivilstandsamt oder Bestattungsamt Kontakt aufgenommen. Anschliessend melden Sie sich beim Bestattungsamt Wängi, Tel. 058 346 95 01.

Der Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend Kontakt mit dem Bestattungsamt Wängi aufzunehmen, Tel. 058 346 95 01. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene Schweizer Botschaft zu informieren. Bei einem Todesfall im Ausland verlangen Sie eine "internationale Todesbescheinigung" von der dort zuständigen Stelle.

Tod durch Unfall, Gewalt oder Suizid

Rufen Sie sofort die Polizei (Tel. 117). Diese bestellt den Amtsarzt, der die Todesursache feststellt.

Seelsorgliche Begleitung

Sie haben die Möglichkeit, eine Pfarrperson um Begleitung und seelsorgliche Unterstützung anzufragen. Das evangelische und katholische Pfarramt erreichen Sie wie folgt:

Evangelisches Pfarramt Wängi
Pfarrer Lukas Weinhold, Tel. 052 378 12 07

Katholisches Pfarramt Wängi
Seelsorgerisches Notfalltelefon, Tel. 076 651 63 87



2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Den Angehörigen verbleiben folgende Erledigungen:

- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Gestaltung der Bestattungsfeier
- Besprechung der Art der Beisetzung: Kremation oder Erdbestattung. Im Falle der Kremation die Wahl des Grabes (Urnengrab, Gemeinschaftsgrab oder Beisetzung in ein bestehendes Grab)
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeige und Leidzirkulare
- Bestellung von allfälligem Grabschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen

3. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften vom Bestattungsamt festgesetzt. Darin eingeschlossen ist auch die Vergabe des Grabplatzes auf dem Friedhof Wängi. Die Bestattung oder Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Die Abdankungen finden von Montag bis Freitag und in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

Evangelische Kirchgemeinde:	14.00 Uhr
Katholische Kirchgemeinde:	10.00 Uhr

Wird eine Kremation durchgeführt, so kann die Urne auf Wunsch den Angehörigen überlassen werden. Diese können die Urne beispielsweise privat in einem Friedwald beisetzen oder zu Hause aufbewahren.

Für Einwohner der Gemeinde Wängi wird eine amtliche Todesanzeige mit den Angaben des Abdankungstermins im Wängenerblättli veröffentlicht. Auf Wunsch der Angehörigen kann diese Anzeige auch ohne die Bekanntgabe des Abdankungstermins oder gar nicht publiziert werden.

4. Einsargen

Das Einsargen besorgt im Auftrag des Bestattungsamtes der Bestattungsdienst Sommer. Die Gemeinde Wängi übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg. Sie können jedoch mit dem Bestattungsdienst Sommer auch einen anderen Sarg aussuchen (kostenpflichtig). Für die Überführung ins Ausland tragen die Angehörigen die Verantwortung und die Kosten.

5. Überführung

Die Überführung der verstorbenen Person findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Auf Wunsch wird die verstorbene Person in der Totenkapelle Wängi aufgebahrt. Die Aufbahrungsräume können von den Angehörigen besucht werden. Ein Schlüssel dazu kann bei **Frau Lucia Höchli, Tel. 079 261 49 05**, bezogen werden.

Eine Einäscherung oder Erdbestattung kann frühestens nach Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes in die Wege geleitet werden. Die Kremation findet im Krematorium Winterthur statt, die Überführung wird durch den Bestattungsdienst Sommer ausgeführt. Bitte beachten Sie, dass eine Bestattung bei einer Kremation aus organisatorischen Gründen frühestens nach 5 Tagen erfolgen kann.

6. Abdankung

Die Abdankungsfeier wird durch die Angehörigen – allenfalls zusammen mit dem zuständigen Pfarramt – gestaltet und organisiert. Findet zuerst eine Abdankungsfeier mit Sarg statt und anschliessend eine Kremation mit Beisetzung, ist dies mit dem Bestattungsamt Wängi zu koordinieren.

7. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren:
Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter, Abonnemente usw.

In den meisten Fällen reicht es, wenn Sie eine Kopie der Todesmitteilung vorlegen. Benötigen Sie einen amtlichen Todesschein, erhalten Sie diesen beim Zivilstandsamt des Todesortes. Der Todesschein kann telefonisch oder über das Internet bestellt werden.

Im Zusammenhang mit einem Testament oder der Erstellung einer Erbenbescheinigung setzen Sie sich mit dem Notariat in Verbindung.

Die Gemeinde informiert ihrerseits das Sozialversicherungszentrum (AHV / IV / EL) über den Todesfall.

8. Leistungen der Gemeinde

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Wängi hatten, übernimmt die Gemeinde gestützt auf Artikel 28 des Reglements über das Bestattungswesen und die Friedhöfe folgende Kosten:

- Leichenschau
- Sargkleid
- Normalsarg und Einsargung
- Überführung zum Friedhof und zum Krematorium bis max. 100 km Distanz
- Kremation einschliesslich Standard-Urne
- Amtliche Todesanzeige
- Überlassung eines Grabplatzes
- Bezeichnung des Grabes mittels eines einfachen Holzkreuzes

Mehraufwendungen und weitere Kosten der Bestattung müssen den Erben in Rechnung gestellt werden.

9. Wichtige Adressen

Bestattungsamt Wängi
Steinlerstrasse 2
9545 Wängi

Tel. 058 346 95 01
Mail gemeinde@waengi.ch

Sommer Bestattungsdienst
Kirchgasse 7
8352 Elsau

Tel. 052 363 14 85

Evangelisches Pfarramt Wängi
Pfarrer Lukas Weinhold
Kirchstrasse 2
9545 Wängi

Tel. 052 378 12 07
Mail lukas.weinhold@stafag.ch

Katholisches Pfarramt Wängi
Sekretariat
Froheggstrasse 13
9545 Wängi

Tel. 052 378 11 75
Mail sekretariat@kathwaengi.ch
Seelsorgerisches Notfalltelefon
Tel. 076 651 63 87

Zivilstandsamt Thurgau West
Bankplatz 1
8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 13 20
Mail zivilstandsamt.west@tg.ch

Grundbuchamt und Notariat
Gemeindeplatz 1
8355 Aadorf

Tel. 058 345 15 20
Mail gnm@tg.ch